Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

PRÜFUNGSBERICHT

MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH
Lörrach

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	**Prüfungsauftrag**	**1**
2	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**2**
3	**Bestandsgefährdende Tatsachen**	**6**
4	**Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**	**7**
5	**Durchführung der Prüfung**	**8**
5.1	Gegenstand der Prüfung	8
5.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
6	**Feststellungen zur Rechnungslegung**	**10**
6.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
6.2	Jahresabschluss	10
7	**Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**11**
7.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
7.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
8	**Schlussbemerkungen**	**13**

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	**1**
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	1.2
Anhang	1.3
Allgemeine Auftragsbedingungen	**2**

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

An die MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 13. September 2024 der

MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach,
– im Folgenden auch kurz „MEDZENTRUM“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Diese Prüfung erfolgte zusammen mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse bei der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach, deren persönlich haftende Gesellschafterin die Gesellschaft ist (Einheitsgesellschaft) bzw. der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, die als Obergesellschaft des Klinik-Konzerns fungiert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Berichterstattung im Bericht zur Jahresabschlussprüfung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter „Allgemeine Hinweise“. Dort beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 nahezu aufgebraucht ist und die Gesellschaft für den Prognosezeitraum erwartet, ihre finanziellen Verpflichtungen nicht aus eigenen liquiden Mitteln bedienen zu können. Daher hat die Gesellschafterin Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Unternehmensfortführung eine betraglich nicht beschränkte und zeitlich nicht befristete Finanzierungszusage zur Sicherstellung der Liquidität erteilt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschafterin, die sich ebenfalls in einer angespannten Liquiditätssituation befindet, ist durch die vom Landkreis Lörrach getroffenen Maßnahmen sichergestellt. Wie in der Angabe „Allgemeine Hinweise“ des Anhangs dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 28. November 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth	gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

3 Bestandsgefährdende Tatsachen

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt 2 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ unter „Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

4 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

5 Durchführung der Prüfung

5.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

5.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand der liquiden Mittel

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Wir haben eine Bestätigung des für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitutes eingeholt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) im Oktober und November 2024 bis zum 28. November 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

6 Feststellungen zur Rechnungslegung

6.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

7 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

7.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

7.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der im Anhang der Gesellschaft beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 28. November 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wildermuth Wirtschaftsprüfer	Schlitzer Wirtschaftsprüfer

Unverbindliches Leseexemplar vom 27.11.2024, nur für interne Zwecke

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a

		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
A.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.500,00	0,00
II.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	16.681,14	17.629,29
		19.181,14	**17.629,29**
		19.181,14	**17.629,29**

P a s s i v a

		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**		
	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	II. Verlustvortrag	-11.582,45	-6.799,26
	III. Jahresfehlbetrag	-13.320,89	-4.783,19
		96,66	**13.417,55**
B.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	10.250,00	4.090,00
		10.250,00	**4.090,00**
C.	**Verbindlichkeiten**		
	I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.418,02	121,74
	II. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	416,46	0,00
		8.834,48	**121,74**
		19.181,14	**17.629,29**

MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH, Lörrach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		2023	2022
		EUR	EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	2.606,67	2.500,00
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.927,56	7.283,19
3.	**Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag**	**-13.320,89**	**-4.783,19**

MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anhang

Die MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH mit Sitz in Lörrach wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 7205329 geführt.

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbH Gesetzes aufgestellt. Gesellschafterin ist die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist allerdings zum 31. Dezember 2023 nahezu aufgebraucht und die Gesellschaft erwartet für den Prognosezeitraum, ihre finanziellen Verpflichtungen nicht aus eigenen liquiden Mitteln bedienen zu können. Daher hat die Gesellschafterin Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung der Unternehmensfortführung eine betraglich nicht beschränkte und zeitlich nicht befristete Finanzierungszusage zur Sicherstellung der Liquidität erteilt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschafterin, die sich ebenfalls in einer angespannten Liquiditätssituation befindet, ist durch die vom Landkreis Lörrach getroffenen Finanzierungsmaßnahmen sichergestellt. Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Risiken im Forderungsbestand waren nicht zu berücksichtigen.

Die liquiden Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.500,00 Euro, gegen Gesellschafter bestanden keine Forderungen. Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen sämtlich unter einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000 und ist vollständig eingezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten externe Jahresabschlusskosten.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Mitarbeiter (Angestellte) beschäftigt.

Alleiniger Gesellschafter ist die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2023 die Herren:

- Sascha Sartor, Vorsitzender der Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach seit 07.12.2022, Ausgeschieden 17.07.2023

- Marco Clobes, Geschäftsführer Verwaltung und Service der Klinken des Landkreises Lörrach GmbH, Ausgeschieden 29.03.2023

- Udo Lavendel, Vorsitzender der Geschäftsführung der Kliniken des Landkreises Lörrach seit 01.05.2023

Die MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH fungiert als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG, Lörrach.

Die Geschäftsführung wird der nächsten Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von EUR 13.320,89 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von insgesamt EUR 24.903,34 auf neue Rechnung vorzutragen.

Lörrach, den 28.11.2024

MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH

Udo Lavendel
Geschäftsführer

Anlage 2
Allgemeine Auftrags-bedingungen